

Ö3 Stadtbus:

Änderungsantrag zur BV

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, *nach Abstimmung mit dem Landkreis als ÖPNV-Aufgabenträger im Hinblick auf eine mögliche Kostenübernahme...*

Gegenstand des Gutachtens soll sein:

- a) die Entwicklung geeigneter Linienführungen in Abstimmung zu den bestehenden Linien des Landkreises *und unter der Prämisse, dass auch der - gemäß Mobilitätskonzept des Landkreises - unterversorgte Stadtteil **Sickershausen** vom Stadtbus bedient wird,*
- e) die Abschätzung der Investitions- und Betriebskosten, *insbesondere unter der Berücksichtigung, dass Fahrzeuge und bauliche Anlagen im Rahmen des technisch und wirtschaftlich Möglichen **barrierefrei** gestaltet werden,*
- f) die Prüfung von Fördermöglichkeiten, *insbesondere für die Anschaffung umweltfreundlicher, **elektrisch betriebener** Busse sowie....*